



Kantonales Steueramt Zürich

Verfügung

**Steuerbefreiung
(Staatssteuer, allgemeine Gemeindesteuern, direkte Bundessteuer)**

Mit Verfügung des Kantonalen Steueramtes Zürich vom 1. Februar 2022 wurde der **Gönnerverein von empowermefirst.college (vormals Gönnerverein für empowermefirst.college)**, mit Sitz in Zürich, gestützt auf § 61 lit. g und Art. 56 lit. g DBG wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken steuerfrei erklärt.

Nach Einsicht in die mit Schreiben vom 22. Juli 2022 eingereichten Unterlagen (aktuelle Statuten vom 11. Juli 2022) kann festgestellt werden, dass die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken im Sinne von § 61 lit. g StG und Art. 56 lit. g DBG weiterhin gegeben sind. Die seinerzeit gewährte Steuerbefreiung ist entsprechend zu bestätigen.

Das kantonale Steueramt verfügt:

1. Es wird festgestellt, dass der Verein **Gönnerverein von empowermefirst.college** mit Sitz in Zürich, weiterhin im Sinne von § 61 lit. g StG und Art. 56 lit. g DBG wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken von der Staatssteuer und den allgemeinen Gemeindesteuern sowie von der direkten Bundessteuer befreit ist.
Während der Steuerbefreiung entfällt die Pflicht zur Einreichung einer Steuererklärung.
2. Eine allfällige Änderung der Statuten oder Auflösung des Vereins ist dem Kantonalen Steueramt Zürich, Dienstabteilung Recht, mitzuteilen. Auf dessen Verlangen sind diesem Amt Jahresbericht und Jahresrechnung einzureichen und weitere Aufschlüsse zu erteilen.
3. Gegen diese Verfügung kann **innert dreissig Tagen** nach Zustellung beim Kantonalen Steueramt Zürich, Dienstabteilung Recht, Bändliweg 21, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Einsprache erhoben werden.
4. Mitteilung an:
 - a) Frau Brigitte Koch, Rätarschenstrasse 1, 8418 Schlatt, zuhanden des Gönnervereins von empowermefirst.college,
 - b) das Steueramt der Stadt Zürich.

Zürich, 28. Juli 2022
gfe

Kantonales Steueramt Zürich
Dienstabteilung Recht
Die juristische Sekretärin:

Versandt am: **28. Juli 2022**

lic. iur. Judith Skerswetat